

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/166
öffentlich		
Datum 27.01.2020	Aktenzeichen II.6.1/51.15.68	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Trägerschaft der eingruppigen Kindertagesstätte Am Aalfang, Ahrensfelder Weg 41

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 11.02.2020	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	PSK 36515.5318052			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die bestehende Kindertagesstätte Am Aalfang wird ab dem 01.08.2020 durch den Träger der OGS inab fortgeführt. Es wird eine Elementargruppe mit einer Öffnungszeiten von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr betrieben. Rechtsanspruchsfähige Betreuungsplätze (08.00 bis 13.00 Uhr) können in dieser Einrichtung ebenfalls angeboten werden. Eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung wird nach Beschlussfassung gefertigt.
- 2.) Die Kindertagesstätten Schäferweg, Kleine Nordlichter, Schulstraße und Gartenholz bieten ab dem 01.08.2020 in ihren Einrichtungen keine Betreuungszeit von 08.00 bis 12.00 Uhr mehr an. Die neue Gruppenbetreuungszeit ist von 08.00 bis 13.00 Uhr.
- 3.) Bestehende Betreuungsverhältnisse mit einer Betreuungszeit von 08.00 bis 12.00 Uhr können bis zum Ende der Betreuung in der Kindertagesstätte fortgeführt werden. Der entsprechenden Änderung im Bedarfsplan wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Nachtrag bereitgestellt.

Sachverhalt:

Mit der Vorlagen-Nr. 2019/127 wurde am 24. bzw. 28.10.2019 beschlossen, die Finanzierungsvereinbarung mit der AWO Soziale Dienstleistung gGmbH fristgerecht zum 31.07.2020 zu kündigen. Dies erfolgte aufgrund der Einführung der offenen Ganztags-

schule an der Grundschule Am Aalfang.

Bisher hat der Träger AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH eine neungruppige Horteinrichtung mit einer Elementargruppe und einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. für fünf Plätze von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr betreut.

Bisher ging die Verwaltung davon aus, dass ein Fortführen dieser Elementargruppe an diesem Standort zumindest bis 31.07.2021 notwendig ist (s. Vorlagen-Nr. 2019/041). In den weiteren Überlegungen und Gesprächen und den Ausschreibungsunterlagen wurde das Hortgebäude vollständig der OGS überlassen. Dies wurde auch in den Haushaltsanmeldungen (s. Erläuterungen zur Haushaltsplanung) fortgeführt. Eine zeitlich begrenzte Fortführung einer eingruppigen Einrichtung wurde nicht für erforderlich gehalten.

Zudem wurde mit der Vorlagen-Nr. 2019/049 davon ausgegangen, dass zum Sommer 2020 eine weitere große Einrichtung mit mindestens 100 Plätzen in Ahrensburg im Gewerbegebiet den Betrieb aufnimmt. Dies ist leider bisher nicht realisiert worden.

Es werden weiterhin Betreuungsplätze für Elementarkinder benötigt, um den Bedarf zu decken, sodass eine Schließung der Gruppe zum Sommer 2020 nicht erfolgen darf.

Um weiterhin eine Betreuung ab August 2020 sicherzustellen, wurden mit dem neuen Träger der nachschulischen Betreuung inab bereits Gespräche geführt.

Gemäß § 8 Abs. 4, Ziffer 1, 9 und 10 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb mit nur einem Unternehmen zulässig, wenn der Auftrag konzeptionelle oder innovative Lösungen umfasst, die Dringlichkeit gegeben ist und die Leistung nur von einem Unternehmer erbracht werden kann. Da es zu keiner Weiterführung mit dem bisherigen Träger kommt bzw. die Räumlichkeiten mit einer Erweiterung der nachschulischen Betreuung in dem bestehenden Haus nur durch Doppelnutzung möglich ist und durch die Ausweitung der Öffnungszeiten bis 14:00 Uhr aller Plätze, bedarf es hier konzeptioneller und innovativer Lösungen, um eine nachschulische Betreuung und eine Elementarbetreuung in diesem Hause sicherzustellen. Zudem besteht der Ausnahmestatbestand, mit nur einem Unternehmen zu verhandeln aufgrund der besonderen Dringlichkeit (Ziffer 9) und da die Leistung durch die innovativen Lösungen gemeinsam mit der OGS nur von einem Unternehmen erbracht werden kann (Ziffer 10).

Der Träger inab ist bereit, die weitere Betreuung im Aalfang sicher zu stellen.

Ob dies eine dauerhafte Lösung sein wird, hängt mit dem Erweiterungsbau der Grundschule Am Aalfang zusammen (s. Vorlagen-Nr. 2019/155).

Ebenso muss der weitere Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen beobachtet werden. Die Schaffung weiterer neuer bzw. größerer Einrichtungen macht es ggf. erforderlich, kleinere Kindertageseinrichtungen, ganz speziell eingruppige Einrichtungen, zu schließen.

Des Weiteren ist eine Doppelnutzung von Gebäuden immer mit Problemen behaftet.

Über die Finanzierung dieser Einrichtung wurde mit dem Träger bereits gesprochen. Da die Kitareform es erforderlich macht, alle Finanzierungsvereinbarungen zu überarbeiten, soll diese hier mit einfließen. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn weitere Vorgaben bekannt sind. Der Träger kann sich auch eine Finanzierung über das Standardqualitätskostenmodell vorstellen. Eine Beschlussfassung über den Fortbestand der Einrichtung ist jetzt notwendig, um den Eltern, deren Kinder derzeit dort betreut werden, eine Zusage geben und neuen Eltern diese Plätze bei der Platzvergabe zum Sommer 2020 anbieten zu können.

Mit der Kitareform wurde der Rechtsanspruch auf eine fünfstündige Betreuung festgelegt. Um dies auch in dieser Einrichtung anbieten zu können, ist es möglich, dass Eltern zwischen 13 und 14 Uhr-Betreuung wählen können (analog der Beschlüsse zur Vorlagen-Nr.: 2018/158).

Die bisherigen Halbtagsplätze (Gruppenbetreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in den Einrichtungen Schäferweg, Kleine Nordlichter, Schulstraße und Gartenholz wurden gemäß Beschluss vom 11.12.2018 (Vorlagen-Nr. 2018/158) entweder von 12.00 Uhr auf 14.00 Uhr oder von 12.00 Uhr auf 16.00 Uhr geändert. Bestehende Betreuungsverträge mit einer vierstündigen Betreuung können bis zum Ende der Betreuung in den Einrichtungen beibehalten werden. In der Vorlage wurde bereits mitgeteilt, dass die Gruppe im Aalfang gesondert betrachtet werden muss.

Eine Halbtagsbetreuung (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) wird nicht mehr neu angeboten. Um die Platzvergabe zum Sommer 2020 starten zu können, ist eine jetzige Beschlussfassung erforderlich.

Durch die beschlossene Kitareform müssen alle PSK neu berechnet werden. Dies erfolgt nach Bereitstellung des Prognoserechners durch das Land und Festlegung der Eltern bei den Früh- und Spätzeiten, die ab dem 01.08.2020 von den Eltern finanziert werden müssen. Die Verwaltung geht von der Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes aus. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Fortführung der Betreuung in der Kita Aalfang erfolgt ebenfalls im Nachtrag.

Michael Sarach
Bürgermeister